

11. Erschließungsbeitrag

Der Erschließungsbeitrag wird gem. § 7 TVAG 2011

erhoben.

Erschließungsbeitrag pro Einheit der Bemessungsgrundlage 9,15

12. Parkentgelte gem. Beschlüssen des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschuss**13. Wasseranschlussgebühren einschließlich 10 % USt.**

pro m³ umbauten Raum, der sich auf den anzuschließen-
den Grundstücken befindlichen und an die städtische
Wasserleitung anzuschließenden Baulichkeiten

2,97

Mindestgebühr pro anzuschließendem
Grundstück (Pauschale)

1.033,00

für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschafts-
gebäude pro m³ umbauten Raum

50 %

Mindestgebühr pro anzuschließendem landw.
Grundstück (Pauschale)

50 %

Wassergebühren einschließlich 10 % USt.

für Gebrauchswasser pro m³

1,32

Bauwasser - pro m³ umbauten Raum, ohne Rücksicht
darauf, welche Baumaterialien verwendet werden, 20 %
der Gebühr für 1 m³ Wasser, d.s.

0,26

Wasserzählermieten

Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 3 (5) m³/h

34,00

Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 7 (10) m³/h

36,00

Hauswasserzähler WSW amtl. geeicht 20 m³/h

42,00

Kaltwasserzähler WS-CS DN 50

97,00

Kaltwasserzähler WS-CS DN 65

102,00

Kaltwasserzähler WS-CS DN 80

105,00

Kaltwasserzähler WS-CS DN 100

108,20

Kaltwasserzähler WS-CS DN 150

174,00

Kaltwasserzähler WP-CP DN 50

97,00

Kaltwasserzähler WP-CP DN 65

100,00

Kaltwasserzähler WP-CP DN 80

106,00

Kaltwasserzähler WP-CP DN 100

112,00

Kaltwasserzähler WP-CP DN 150

174,00

Verbundzähler WPV DN 50

373,00

Verbundzähler WPV DN 80

441,00

Verbundzähler WPV DN 100

496,00

Verbundzähler WPV DN 150

750,00

Verbundzähler WPV DN 300

1.020,00

14. Kanalanschlussgebühren einschließlich 10 % USt.	
pro m ³ umbauten Raum, der sich auf den anzuschließenden Grundstücken befindlichen und an die städtische Abwasserbeseitigungsanlage anzuschließenden Baulichkeiten	6,58
Mindestgebühr pro anzuschließendem Grundstück (Pauschale)	1.838,00
für anzuschließende landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude pro m ³ umbauten Raum	50 %
Mindestgebühr pro anzuschließendem Grundstück landw. (Pauschale)	50 %
Kanalisationsgebühren einschließlich 10 % USt.	
für Abwässer pro m ³	2,58
15. Müllbeseitigungsgebühren einschließlich 10 % USt.	
Grundgebühren (es erfolgt keine Mehrfachbesteuerung)	
Private Haushalte und Wohnobjekte	
1 Person	85,00
2 Personen	120,00
3 Personen	150,00
4 Personen	185,00
5 und mehr Personen	215,00
Die Grundgebühr für Familien ab drei Kindern wird um den Differenzbetrag zwischen dem Personentarif 4 und 5 auf Antrag ermäßigt. Als Nachweis ist der Familienbeihilfenbescheid beizubringen.	
Fremdenverkehrsbetriebe	
pro Gästenächtigung	0,0788
pro Sitzplatz	1,4773
Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:	
bis 4 Beschäftigte	85,00
von 5 - 10 Beschäftigte	170,00
von 11 - 20 Beschäftigte	340,00
von 21 - 40 Beschäftigte	680,00
von 41 - 100 Beschäftigte	850,00
über 100 Beschäftigte	1.020,00

sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern		
Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit		
bis 4	Beschäftigte	85,00
von 5 - 10	Beschäftigte	170,00
von 11 - 20	Beschäftigte	340,00
von 21 - 40	Beschäftigte	680,00
von 41 - 100	Beschäftigte	850,00
über 100	Beschäftigte	1.020,00

Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereine.....

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	85,00
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	170,00
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	340,00
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	680,00
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	850,00
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	1.020,00

Weitere Gebühren

a) Restmüllgebühr		
Restmüllgebühr pro kg		0,40

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Restmüll werden jedenfalls verrechnet:

Private Haushalte und Wohnobjekte

1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 und mehr Personen	104 kg

Fremdenverkehrsbetriebe

pro Gästenächtigung	0,068 kg
pro Sitzplatz	1,20 kg

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege-
und Sozialeinrichtungen, Vereine.....

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg

b) Biomüllgebühr

Biomüllgebühr pro kg	0,22
----------------------	------

Nachstehend angeführte Mindestmengen an Biomüll werden jedenfalls verrechnet:

Private Haushalte und Wohnobjekte

1 Person	40 kg
2 Personen	56 kg
3 Personen	72 kg
4 Personen	88 kg
5 und mehr Personen	104 kg

Fremdenverkehrsbetriebe

pro Gästenächtigung 0,068 kg

pro Sitzplatz 1,20 kg

Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit:

bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

sonstige Betriebe, Ämter, Behörden, Kammern

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Beschäftigte	40 kg
von 5 - 10	Beschäftigte	80 kg
von 11 - 20	Beschäftigte	160 kg
von 21 - 40	Beschäftigte	320 kg
von 41 - 100	Beschäftigte	640 kg
über 100	Beschäftigte	800 kg

Schulen, Kindergärten, Internate, Kasernen, Heime, Pflege- und Sozialeinrichtungen, Vereine.....

(Beschäftigte umgerechnet auf Vollzeit)

bis 4	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	40 kg
von 5 - 10	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	80 kg
von 11 - 20	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	160 kg
von 21 - 40	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	320 kg
von 41 - 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	640 kg
über 100	Besch. /Schüler/Bewoh./Wehrd./akt. Mgl	800 kg

c) Sperrmüllgebühr

Sperrmüllgebühr pro kg 0,40

d) Bauschutt, Altholz u.a.m. werden zu den jeweils gültigen Entsorgungspreisen übernommen

16. Friedhofgebühren

Grabgebühr für ein Arkadengrab jährlich	218,40
Grabgebühr für ein Arkadengrab (Eigentum) jährlich	44,40
Grabgebühr für ein Einzelgrab jährlich	44,40
Grabgebühr für ein Doppelgrab jährlich	88,80
Grabgebühr für ein Urnengrab jährlich	24,60
Grabgebühr für ein Urnengrab (Doppelgrab) jährlich	49,20

Grabgebühr Urnengrab (Einzelgrab neuer Teil)	36,00
Grabgebühr Urnengrab (Doppelgrab neuer Teil)	72,00
Beerdigungsgebühr	827,00
Enterdigungsgebühr	1.230,00
Sockelgebühr	111,40

Leichenhallengebühren:

Aufbahrung eines Leichnams	74,00
Abstellung eines Leichnams	59,00
Benützung des Sezierraumes	126,60

Privatrechliche Entgelte

17.	Entgelte für Kindergärten ab 1.9.2020 (einschl. 13 % Ust.)	
	Kindergartenbeitrag (4 und 5 Jährige frei)	
	pro Monat bis zur Vollendung des 4. Lj.	40,00
	für Auswärtige	80,00
18.	Betreuungsentgelt, Mittagessen; ab 01.09.2020	
	Ganztageskindergarten	
	Monatsentgelt für einen Tag pro Woche	12,00
	Monatsentgelt für zwei Tage pro Woche	24,00
	Monatsentgelt für mehr als zwei Tage pro Woche	36,00
	Sommerkindergarten; ab 01.07.2020	
	Wochenentgelt (pro angefangener Woche)	12,00
	Nachmittagsbetreuung; ab 01.09.2020	
	1 Nachmittag pro Woche	3,00
	2 Nachmittage pro Woche	6,00
	ab 3 Nachmittage pro Woche	8,00
	Nachmittagsbetreuung an Schulen	
	Monatsentgelt für einen Nachmittag pro Woche	15,00
	Monatsentgelt für zwei Nachmittage pro Woche	30,00
	Monatsentgelt ab drei Nachmittagen pro Woche	35,00
	Sommerbetreuung Schulkinder; ab 01.01.2020	
	Wochenentgelt (pro angef. Woche); Mo. bis Fr. 7 bis 14 Uhr	35,00
	Wochenentgelt (pro angef. Woche); Mo. bis Do. 7 bis 17 Uhr, Fr. 7 bis 14 Uhr	45,00

Das Entgelt für das Mittagessen wird nach Aufwand verrechnet.

19. **Gebührensätze im Alten- und Pflegeheim****Heimbeiträge (netto)**

Wohnheim	1.623,00
Erhöhte Betreuung 1	2.107,00
Erhöhte Betreuung 2	2.570,00
Teilpflege 1	3.209,00
Teilpflege 2	3.914,00
Vollpflege	4.563,00
Platzhaltegebühr täglich	7,00
Auswärtigen-/Investitionskostenzuschlag täglich	12,87

Kurzzeitpflege (netto):

Wohnheim	1.785,00
Erhöhte Betreuung 1	2.318,00
Erhöhte Betreuung 2	2.827,00
Teilpflege 1	3.530,00
Teilpflege 2	4.305,00
Vollpflege	5.019,00

Personalesen (brutto)

Frühstück	2,20
Mittagessen	3,90
Abendessen	2,80

Personalzimmer (brutto)

16 m ² aufgrund der desolaten Zustände Gebühr gleich	133,00
25 m ² nicht mehr vorhanden (Ruheraum MA in der Pause)	0,00

Essen (brutto)

Frühstück	3,30
Mittagessen	7,30
Essen Kindergärten; ab 01.09.2020	3,65
Essen Schulen; ab 01.09.2020	4,65
Essen auf Rädern	7,30
Abendessen	4,40

Gästezimmer

Zimmer mit Frühstück - wird extern nicht mehr vermietet	0,00
Garage (brutto) - wird nicht mehr vermietet (interner Gebrauch)	0,00
Rufbereitschaft betreubares Wohnen monatlich	21,00

20. Gebührensätze Freibad**Einzelkarten**

Familien	10,00
Erwachsene	5,00
Erwachsene Vormittagskarte - bis 12 Uhr	2,50
Erwachsene ab 17 Uhr	2,70
Erwachsene TWV	2,70
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	4,50
Schüler bis zum 15. Lebensjahr - Landecker frei	2,50
Schüler bis zum 15. Lebensjahr ab 17 Uhr - Landecker frei	1,70
Schüler TWV	1,50
Schülerklassen - Landecker Schülerklassen frei	1,70
Kästchen	2,10

Einzelkarten mit Tiroler Familienpass

Familien	8,50
Erwachsene	4,25
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	3,85
Schüler bis zum 15. Lebensjahr - Landecker frei	2,10

10-Punkte-Karte (gilt zwei Jahre)

Familien	90,00
Erwachsene	45,00
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	40,50
Schüler bis zum 15. Lebensjahr - Landecker frei	22,50

Saisonskarten

Familien	150,00
Erwachsene	75,00
Erwachsene Vormittagskarte - bis 12 Uhr	37,50
Erwachsene ab 17 Uhr	40,50
Erwachsene TWV	40,50
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	67,50
Schüler bis zum 15. Lebensjahr - Landecker frei	37,50
Schüler bis zum 15. Lebensjahr ab 17 Uhr - Landecker frei	25,50
Schüler TWV - Landecker frei	19,50
Einzelkabinen	62,50
Kästchen	31,50

Saisonkarten mit Jahreskarte Venet

Familien	105,00
Erwachsene	52,50
Studenten, Lehrlinge, Senioren, Behinderte	47,25
Schüler bis zum 15. Lebensjahr - Landecker frei	26,25

Der Vorverkaufsrabatt auf Saisonskarten beträgt
10 % (nicht für Einzelkabinen und Kästchen).

21. Gebührensätze Stadtbücherei	
Einzelleihgebühr pro Buch:	
Erwachsene	1,30
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj.	0,00
Zeitungen	0,30
Jahresleihgebühr:	
Erwachsene	13,00
Kinder, Jugendliche bis zum vollendeten 19. Lj.	0,00
Familien	18,00
22. Vorspielsaal Landesmusikschule einschl. 20 % Ust.	110,00
23. Militärsportplatz	
einheimische Vereine pro Spiel	30,00
auswärtige Vereine pro Spiel	60,00
halbtägige Nutzung	100,00
ganztägige Nutzung	200,00
24. Parkflächen mit alleiniger Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	336,00
25. Parkflächen ohne alleinige Verfügungsberechtigung pro Jahr wertgesichert; einschl. gesetzl. Ust.	168,00
26. Marktgebühren	
pro lfm. Marktstand	5,10

Für die Stadtgemeinde Landeck
Bgm. Dr. Wolfgang Jörg